

RALMO[®] - ZACK-2K TURBO

Bestätigung zu verschiedenen Verordnungen und Richtlinien

Die Ralmont GmbH bestätigt hiermit, dass das oben genannte Produkt nach unserem derzeitigen Kenntnisstand den uns bekannten Gesetzen und Verordnungen entspricht.

1. BESTANDSVVERZEICHNIS

für nationale Produktinventare (siehe Anhang 1)

2. ANGABEN ÜBER ZUTATEN UND WEITERE ZUSATZSTOFFE

a. REACH Informationen:

Beschränkungen für die Herstellung, das Inverkehrbringen und die Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII): Für die folgenden Einträge sollten Beschränkungsbedingungen berücksichtigt werden:

- Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen (Nummer in der Liste 74, 56)

- b. Die in unseren Produkten enthaltenen Stoffe sind
- von unseren Lieferanten registriert und/oder
 - von uns registriert und/oder
 - von der REACH Verordnung ausgenommen und/oder
 - unterliegen der REACH Verordnung, aber sind von der Registrierpflicht ausgenommen.

3. SVHC (substance of very high concern)

REACH-Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59) (siehe auch SDS Abschnitt 15).

Hiermit bestätigen wir, dass zum derzeitigen Wissensstand, das oben genannte Produkt

- keine SVHC Stoffe in einer Konzentration über 0.1% enthält

4. REACH – LISTE DER ZULASSUNGSPFLICHTIGEN STOFFE (ANHANG XIV)

Hiermit bestätigen wir, dass zum derzeitigen Wissensstand, das oben genannte Produkt

- keinen Stoff von dieser Liste enthält

5. STOFFE NICHT ENTHALTEN

Hiermit bestätigen wir, dass zum derzeitigen Wissensstand, das oben genannte Produkt folgende Stoffe nicht enthält:

- zinnorganische Verbindungen
- Siliziumstaub (kristalliner Anteil) <10 µm
- Nanomaterialien mit Partikeln <100 nm
- TiO₂

6. (EU) NR 528/2012: VERORDNUNG ÜBER DIE VERWENDUNG VON BIOZIDPRODUKTEN

Hiermit bestätigen wir, dass zum derzeitigen Wissensstand, das oben genannte Produkt

- keinen Stoff enthält, der der BPR unterliegt, somit ist es weder ein Biozidprodukt noch eine behandelte Ware

7. VOC-ANTEIL

VOC Schweiz (VOCV) ja: 18.7 Gew.% nein

VOC (2010/75/EC) ja: 18.5 Gew.% nein

8. CWÜ - INTERNATIONALES CHEMIEWAFFEN-ÜBEREINKOMMEN

Listen der toxischen Chemikalien und Ausgangsstoffe: Hiermit bestätigen wir, dass zum derzeitigen Wissensstand, das oben genannte Produkt keine Stoffe der genannten Verordnung enthält.

9. (EU) 2019/1021: POS - PERSISTENTE ORGANISCHE SCHADSTOFFE (NEUFASSUNG)

Hiermit bestätigen wir, dass zum derzeitigen Wissensstand, das oben genannte Produkt keine Stoffe der genannten Verordnung enthält.

10. 2011/65/EU und Änderung (2015/863): ROHS - BESCHRÄNKUNG DER VERWENDUNG BESTIMMTER GEFÄHRLICHER STOFFE IN ELEKTRO- UND ELEKTRONIKGERÄTEN

Hiermit bestätigen wir, dass zum derzeitigen Wissensstand, das oben genannte Produkt keine der Stoffe in einer Konzentration über der Maximalgrenze enthält:

Stoff	Maximalgrenze
Blei (Pb)	0.1 %
Cadmium (Cd)	0.01 %
Quecksilber (Hg)	0.1 %
Chrom-VI (Cr6+)	0.1 %
Polybromierte-Biphenyle (PBB)	0.1 %
Polybromierte diphenylether (PBDE)	0.1 %
Bis(2-Ethylhexyl) phthalat (DEHP), CAS 117-81-7	0.1 %
Benzylbutylphthalat (BBP), CAS 85-68-7	0.1 %
Dibutylphthalat (DBP), CAS 84-74-2	0.1 %
Diisobutylphthalat (DIBP), CAS 84-69-5	0.1 %

11. 2012/19/EU: WEEE (Abfall von ELEKTRO- und ELEKTRONIK-ALTGRÄTEN)

Hiermit bestätigen wir, dass zum derzeitigen Wissensstand, das oben genannte Produkt keine Stoffe der genannten Verordnung enthält.

12. (EU) 2017/821: MINERALIEN und METALLE aus KONFLIKTGEBIETEN

Hiermit bestätigen wir, dass zum derzeitigen Wissensstand, das oben genannte Produkt keine Mineralien oder Metalle enthält, die in Anhang I dieser Verordnung genannt sind.

13. (EU) 428/2009: DUAL-USE VERORDNUNG

Hiermit bestätigen wir, dass zum derzeitigen Wissensstand, das oben genannte Produkt konform zu der Verordnung, inkl. ihrer Anhänge, ist.

14. (EU) 2019/1148: Vermarktung und Verwendung von AUSGANGSSTOFFEN für EXPLOSIVSTOFFE

Hiermit bestätigen wir, dass zum derzeitigen Wissensstand, das oben genannte Produkt
 ■ keine Stoffe dieser Verordnung enthält

15. (EU) 273/2004, (EU) 111/2005: DROGENAUSGANGSSTOFFE

Hiermit bestätigen wir, dass zum derzeitigen Wissensstand, das oben genannte Produkt
 ■ keine Stoffe dieser Verordnung enthält

16. (EU) 648/2004: DETERGENZIEN VERORDNUNG

Hiermit bestätigen wir, dass zum derzeitigen Wissensstand, das oben genannte Produkt
 ■ keine Detergenzien enthält

17. (EU) 2023/2055: SYNTHETISCHE POLYMERMIKRO-PARTIKEL

Hiermit bestätigen wir, dass zum derzeitigen Wissensstand, das oben genannte Produkt keine Stoffe der genannten Verordnung enthält.

18. (EU) 649/2012: AUS- und EINFUHR GEFÄHRLICHER CHEMIKALIEN

Hiermit bestätigen wir, dass zum derzeitigen Wissensstand, das oben genannte Produkt keine Stoffe der genannten Verordnung enthält

19. (EU) 005/2009: Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen

Hiermit bestätigen wir, dass zum derzeitigen Wissensstand, das oben genannte Produkt keine Stoffe der genannten Verordnung enthält.

20. 2012/18/EU SEVESO III: Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen

■ P3a / ENTZÜNDBARE AEROSOLE

21. WASSERGEFÄHRDUNGSKLASSE (Deutschland)

WGK 2 deutlich wassergefährdend, Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

22. INFORMATION ZU NACHHALTIGES BAUEN

1. DGNB (DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR NACHHALTIGES BAUEN)

Kriterienkatalog der DGNB, ENV1.2 Risiken für die lokale Umwelt (V23.3):
 Eine Auslobung der Qualitätsstufe nach DGNB ist nur für den beschriebenen Bereich der Zeile 38 oder 39 möglich!

ZEILE 38: Bereich: Einsatz von Ort- und Montageschäumen für die Montage von Außentüren, Außenfenstern, im Innenausbau z.B. Tüorzargen, sowie Verklebung von Perimeterdämmung, Kellerdeckendämmung, Flachdachdämmung oder im Innenbereich in dämmender Funktion:

- EMICODE EC1 ^{Plus}	ja
- halogenierte Treibmittel < 0,1%	ja
- Chlorparaffine (Summe SCCPs+MCCPs+LCCPs) < 0,1%	ja
- TCEP < 0,1%	ja
- weichmacherfrei	nein
- halogenierte Flammschutzmittel < 0,1%	nein
Qualitätsstufe DGNB	QS 2

ZEILE 39: Bereich: Montageschäume für die Verklebung von WDVS: Keine Verwendung von Montageschäumen
 Ausnahme:

- nur zum Füllen der Fugen von WDVS-Dämmplatten	nicht anwendbar
- halogenierte Treibmittel < 0,1%	nicht anwendbar

2. BNB (BEWERTUNGSSYSTEM NACHHALTIGES BAUEN)

Kriterium: Risiken für die lokale Umwelt, Anlage 1, BNB_BN 1.1.6 Bauproduktgruppe 12. Dämmstoffe und Ortschäume,

ZEILE 33: Bereich: Spritz- und Montageschäume im Innen- und Außenbereich z.B. für die Montage von Türen und Fenstern sowie von Fassadendämmungen (inkl. WDVS), Perimeter-, Kellerdecken- und Flachdachdämmungen oder zur Füllung von Fugen

- SVHC < 0.1%	ja
- frei von halogenierten Treibmitteln	ja
- keine UF-Schäume	ja
- TCEP < 0,1%	ja
Qualitätsniveau BNB	QN 1+3

3. QNG (QUALITÄTSSIEGEL NACHHALTIGES GEBÄUDE)

QNG-Anforderungskatalog, Anhangdokument 313 Schadstoffvermeidung in Baumaterialien Baumaterialgruppe 12. Dämmstoffe und Ortschäume
ZEILE 12.3: Spritz- und Montageschäume im Innen- und Außenbereich z.B. für die Montage von Türen und Fenstern sowie von Fassadendämmungen (inkl. WDVS), Perimeter-, Kellerdecken- und Flachdachdämmungen oder zur Füllung von Fugen

- EMICODE EC1 ^{Plus}	ja
- SVHC < 0.1%	ja
- frei von halogenierten Treibmitteln	ja
- keine UF-Schäume	ja
- TCEP < 0,1%	ja
- Chlorparaffine < 0.1%	ja
QNG-Anforderungen	erfüllt

23. NACHGESCHALTETE ANWENDER (Lieferungen aus der Schweiz)

Wir bestätigen, dass

- a. wir ausschließlich unter REACH-registrierte Rohstoffe aus der Europäischen Union verwenden. Alle diese Stoffe sind bereits von ihren Herstellern oder von unseren Lieferanten registriert worden.
- b. wenn diese Stoffe als Teil unserer Produkte an unsere Kunden in der Europäischen Union versandt werden, gelten sie als reimportiert und nicht als importiert. Sie werden also als bereits registriert betrachtet. Aus diesem Grund haben unsere Kunden in der Europäischen Union nicht den Status von Importeuren, sondern von nachgeschalteten Anwendern. Während Importeure, die von außerhalb der Europäischen Union importieren, besondere Pflichten haben, die denen eines Stoffherstellers in der Europäischen Union ähneln, haben nachgeschaltete Anwender keine solchen Pflichten.

Das Vorhandensein von analytisch nachweisbaren Spuren der oben genannten Stoffe, die durch Hilfsstoffe oder Schmiermittel in die Produkte gelangen können, kann nicht völlig ausgeschlossen werden.

Bei weiteren Fragen können Sie uns jederzeit kontaktieren.

ANHANG 1: INVENTORY-INFORMATION

Regelwerk und Land	Alle Stoffe die im Produkt enthalten sind, sind genannt (ja / nein / ausgenommen)	Grund für Ausnahme
AICS (Australien)	Nein	
DSL (Kanada)	Nein	
NDSL (Kanada)	Nein	
IECSC (China)	Nein	
EU-REACH (Europa)	ausgenommen	Polymer
ENCS (Japan)	Nein	
KECI (Südkorea)	Nein	
EHSNR (Malaysia)	Nein	
INSQ (Mexico)	Nein	
NZIOC (Neuseeland)	Nein	
PICCS (Philippinen)	Nein	
Eurasia-REACH (Russland)	Nein	
ChemV (Schweiz)	Ja	
TCSI (Taiwan)	Nein	
KKDIK (Türkei)	Nein	
UK REACH (Vereinigtes Königreich)	Nein	
TSCA (USA)	Nein	
NCI (Vietnam)	Nein	